

SOP Freischaltung

Stand: 17.05.2013

1. Die Bereitstellung der Chipkarten erfolgt durch die Hausverwaltung für das Neuenheimer Feld (INF 326 1. OG).
Auf der Karte muss der Zugang zum Gebäude 347 freigeschaltet werden.
2. Der **Antrag auf Freischaltung** der Karte für Bereiche **innerhalb** der IBF erfolgt auf dem jeweils aktuellen Formular.
(Download unter: www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/IBF/berechtigung/).
Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden und unterschrieben sein und ein Passfoto muss beigelegt werden!
3. Pro Person kann nur eine Karte freigeschaltet werden. Die Karte ist ausschließlich für die Verwendung durch die KarteninhaberInnen vorgesehen, sie darf weder weitergegeben noch von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden.
4. KarteninhaberInnen werden nach zwei Kategorien unterschieden:
Personen mit ausschließlicher Transportfunktion:
Diese Personen werden ausschließlich für die Tierausgaberäume freigeschaltet.
Offizielle ProjektmitarbeiterInnen:
Dieser Personenkreis muss als MitarbeiterInnen für die jeweiligen Projekte dem Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. in den internen Tötungsanmeldungen gemeldet worden sein. Nur diese Personen können eine Freischaltung für die Tierhaltungsbereiche bekommen.
5. Da alle Tierhaltungsbereiche als Räume der Sicherheitsstufe 1 nach Gentechnikgesetz eingestuft sind, kann der Zugang nur *nach einer erfolgten Belehrung* gewährt werden. Die Belehrung umfasst neben dem nach Gentechnikgesetz vorgeschriebenen Teil auch die hauseigenen Hygiene- und Verfahrensregeln. Die S1 Belehrung wird im Rahmen der jährlichen Nutzerbesprechung zu verschiedenen Terminen in deutsch und englisch durchgeführt.
6. Die Belehrung erfolgt in einem persönlichen Gespräch und wird von den folgenden MitarbeiterInnen der IBF durchgeführt (vorherige Terminvereinbarung dringend notwendig):

<u>KEB und Ausgaberäume Units 1 – 8:</u>		
Ulrike Gärtner, Rita Pfeffer	EG, Raum 0.69	Tel 54 8270
<u>Zutritt Großtiere und OP-Bereiche:</u>		
Dr. Susanne Serba	2. OG, Raum 2.30	Tel 54 8284
Dr. Kristianna Becker	2. OG, Raum 2.30	Tel 54 8285

7. Werden die Vorschriften und Regeln nicht eingehalten, sieht sich die IBF im Interesse der übrigen NutzerInnen gezwungen, die betreffenden Karten zu sperren, in schwerwiegenden Fällen auch sofort und ohne Vorwarnung.